

Antrag Nr. 3 zur Bundessatzung

Regelungen zum Ausschluss

Antragsteller: Bundesvorstand

Vortragender: André Pinther

Ziel:

- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Regelungen für Ausschluss bei Nichtzahlung des Beitrages (§ 20 Abs. 7)

Konkrete Umsetzung/Änderungen:

Bisher:

§ 20 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedern

(7) Erheblich gegen die Grundsätze und Ordnung der Partei verstößt insbesondere, wer in Versammlungen politischer Gegner, in sozialen Medien, Rundfunksendungen, Fernsehsendungen, oder Presseorganen gegen die erklärte Politik der Partei Stellung nimmt, vertrauliche Parteivorgänge veröffentlicht oder an politische Gegner verrät, bewusst falsche Meldungen und Informationen etc., auch außerhalb der Partei Dritten gegenüber, in Umlauf bringt, Funktionäre der Partei diskreditiert, Vermögen, das der Partei gehört oder zur Verfügung steht, veruntreut. Erheblich gegen die Grundsätze der Partei verstößt ferner, wer mit seinen Mitgliedsbeiträgen länger als drei Monate im Zahlungsverzug ist, innerhalb dieser Zeit mindestens einmal schriftlich gemahnt wurde und anschließend auf eine dritte Mahnung trotz Setzung einer weiteren Zahlungsfrist von einem Monat und trotz schriftlichen Hinweises auf die Folgen einer weiteren Zahlungsverweigerung die rückständigen Mitgliedsbeiträge nicht bezahlt.

Neu:

§ 20 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedern

(7) Erheblich gegen die Grundsätze und Ordnung der Partei verstößt insbesondere, wer in Versammlungen politischer Gegner, in sozialen Medien, Rundfunksendungen, Fernsehsendungen, oder Presseorganen gegen die erklärte Politik der Partei Stellung nimmt, vertrauliche Parteivorgänge veröffentlicht oder an politische Gegner verrät, bewusst falsche Meldungen und Informationen etc., auch außerhalb der Partei Dritten gegenüber, in Umlauf bringt, Funktionäre der Partei diskreditiert, Vermögen, das der Partei gehört oder zur Verfügung steht, veruntreut. Erheblich gegen die Grundsätze der Partei verstößt ferner, wer mit seinen Mitgliedsbeiträgen mehr als sechs Monatsbeiträge im Zahlungsverzug ist.

17.04.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Tim', with a long horizontal flourish extending to the right.